

Krakauer Zeitung.

Nr. 217.

Donnerstag den 22. September

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mkr., einzelne Nummern 5 Mkr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwerte Zeitung 5 Mkr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 3 Mkr., für jede weitere 3 Mkr. Steuereinheit für jede Einschaltung 30 Mkr. Inserat-Bestellungen und Gelder übernehmen Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Administration der "Krakauer Zeitung" bemüht, das im steten Aufschwung begriffene Blatt noch mehr zu heben, hat eine Anzahl neuer hierländiger und auswärtiger Correspondenten gewonnen, namentlich werden regelmäßige Wiener Wochenberichte aus der Feder eines trefflichen Feuilletonisten im Blatt erscheinen.

Die Administration erneuert deshalb in sicherer Voraussicht zahlreicher Beihilfung ihre

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

"Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postversendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 4063 / pr.

Laut einer dem hohen k. k. Polizeiministerium gekommenen Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Äußern vom 5. September d. J. 1864 hat die königlich preussische Regierung die Ausfuhr von Waffen und Munitionsgegenständen über die preußische Grenze nach Galizien bis auf Weiteres und vorläufig bis zum 1. Januar 1865 verboten.

Von diesem Verbot sind jedoch die zur Auffertigung von Munition sich eignenden Stoffe, nämlich: Blei, Schwefel und Salpeter ausgenommen.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. September 1864.

Sehr E. K. Amtliche Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den ehemaligen General-Consul zu Balsarai in Südamerika, Johann Friedrich Clemmich, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstaaten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allgemein erhoben geruht.

Das Finanzministerium hat den Grazer Finanzsecretär, Mattheus Tarcz, zum Finanzrath und Finanzbeauftragten in Marburg ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär der Osnabrück Landesdirektion-Altheilung, Theodor Przyborowski, zum Finanzrath und Finanzbeauftragten in Münster ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär bei der sächsischen Finanzlandesdirektion, Johann Bartolovic, zum Finanzrath und Finanzbeauftragten für Groß-Breslau ernannt.

Das Justizministerium hat dem Rathsschreiber des vorbestandenen Commissariatsgerichtes in Ungar, Ignaz Czibulka, eine Rathsschreiberstelle bei dem Kreisgerichte in Ungarisch-Hradisch verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Die fünfte Conferenzsitzung, meldet die G. C., wird an einem der nächsten Tage stattfinden. Kein äußerliche und formelle, mit den Verhandlungen selbst in keinem Zusammenhange stehende Umstände verursachen die unerhebliche Verzögerung. Wie ein Wiener Telegramm der "Boh." vom 20. d. meldet, sind von Kopenhagen entgegen kommende Erklärungen eingetroffen.

Ein offizielles Berliner Telegramm der "schleswig-holsteinischen Bzg." meldet: Die Waffenstillstandsverlängerung auf bestimmte Zeit ist aufzugeben, der alte Kündigungstermin beibehalten; die Territorial-Frage bis auf die Einzelheiten der Gränz-Bestimmung geordnet. Für die westliche Mündung des projectirten Nord-Ostseecanals ist von der betreffenden Commission Huzum aussersehen.

Die "N. Pr. Bzg." schreibt: Die Friedensverhandlungen gehen ihren langsam Weg und drehen sich gegenwärtig um die Finanzfrage, welche die meisten Erörterungen hervorruft. Von einer fremden Einmischung in die Verhandlungen, wie sie einige Blätter andeuten, ist nach sicheren Mitteilungen niemals etwas wahraenommen. In der Territorialfrage zeigen sich die Dänen weit zugänglicher und man sagt, daß diese durchaus nicht den Grund des langsam Fortschreitens der Verhandlungen abgegeben hat.

Über die Conferenzsitzung vom 13. Septem-

ber geht der "Leipz. Bzg." ein detaillirter Bericht zu. Danach wäre unter Anderem auch die Frage wegen heute als den einzigen Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Paris und Turin die von dem Kaiserschlundstandes (andere Notizen sprechen von einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung, einer dreimonatlichen Verlängerung des Waffenstillstandes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch Annahme einer Waffenruhe zu Land und zur See, die hat man von Paris aus in Turin des trostlosen Zu-standes der italienischen Finanzen wegen zur Armee Reduction gerathen und diesen Rath mit Zuschreibungen für gewisse Eventualitäten begleitet. Ein Pariser Correspondent des "Botschafter" meint, Napoleon nehme dem Drängen Italiens gegenüber dieleiße Halbung, so doch die Befreiung Italiens von der nachgerade diesem Lande unerschwinglichen Last der Verpflegung der Occupations-Truppen beanspruchen zu können. Die Discussion sei vorläufig hiebei stehen geblieben. Im Übrigen wiederholt auch die "Leipz. Bzg." die Angabe, welche wir schon in mehreren Blättern gefunden, daß bezüglich der Liquidationsfragen von Seiten der beiden deutschen Großmächte die Feststellung einer Pauschalsumme in Vorschlag gebracht worden sei. Den Hauptgegenstand der Verhandlung, schreibt sie, bildete ein von Österreich und Preußen vereinbarter Modus, um in der immer schwieriger und vermöckelter sich gestaltenden Liquidationsangelegenheit zu einem Ziel zu gelangen. Die deutschen Mächte nämlich proponirten, wie bereits gemeldet, der dänischen Regierung, die Herzogthümer für ihre begründeten Ansprüche an das bisher gemeinsame Staatsgut, sowie insbesondere für in dänischer Hand befindliches und zu speziell dänischem Nutzen verwendetes Sondergut in Pausch und Bogen durch Bezahlung einer Summe zu entschädigen. Von deutscher Seite

wurde gleichzeitig eine solche genannt, da dies von dänischer Seite aus trog der Fassung die hiezu nötigen Berechnungen unvermeidlich vorzunehmen, noch nicht geschehen ist. Die geforderte Summe ist mäßig genug, gleichwohl nicht als Ultimatum gefordert, sondern nur als Vorschlag hingestellt worden. Die Dänen erhoben keinen prinzipiellen Einwand, sondern behielten sich vor, in Bezug auf das Meritorische des Vorschlags, so wie die Höhe der Pauschalsumme nach Einholung weiterer Instructionen Gegenvorschläge zu machen.

Nach der "Nordd. Allg. Bzg." ist die Sitzung in Kopenhagen eine derartige, daß ein öffentliches Auftreten des Prinzen von Wales nicht ratsam erscheint. In Stockholm werden großartige Vorbereitungen für den Empfang des Prinzen von Wales getroffen. Die "Indep. belge" bestätigt in einem Turiner Brief vom 17. d. M., die franco-italienische Convention über Rom sei abgeschlossen worden, mit dem Besiege, der Papst werde zur Bildung einer eigenen Armee aufgefordert und ihm diesfalls Werbung in Frankreich gestattet werden. Turiner Nachrichten sind in dieser Angelegenheit mit grossem Misstrauen aufzunehmen. Die gegenthiligen Behauptungen treten mit allzugroßer Bestimmtheit auf.

Auch der Pariser d. F. Corr. der "N. Pr. Bzg." erklärt es für eitel Humbug, wenn Herr Nigra sich röhmt, daß es ihm in Bezug auf die römische Frage gelungen, den Kaiser wenigstens zu dem Entschluß zu bringen, dem Papste eine Art von Ultimatum zu stellen, d. h. den Zeitpunkt zu bezeichnen, wo die französischen Truppen Rom verlassen (?) werden, selbst wenn bis dahin keine Versöhnung zwischen dem päpstlichen Stuhl und Victor Emanuel stattgefunden habe. Ritter Nigra, schreibt der Correspondent, macht öffentlich keinen Anspruch darauf, daß verständige und in die Sachlage einigermaßen eingeweihte Leute ihm auch nur ein Wort von jener Darstellung der Dinge glauben werden. Es ist wahr, daß General Menabrea nichts erreicht hat, aber nicht, weil er vielleicht schlecht manövrierte, sondern weil der Kaiser überhaupt in diesem Augenblicke an den Verhältnissen in Italien nichts ändern will. Und wenn der Ritter Nigra jetzt in die Welt schreiben läßt, es sei doch wenigstens erreicht worden, daß dem Papste ein Termin gestellt werden sollte, so ist dies ganz einfach ein Mittel, die piemontesischen und anti-römischen Blätter zu vertrösten und sie auf eine Zeit lang zum Schweigen zu bringen. Es sollte mich gar nicht wundern, wenn er diese Tactik im Einverständniß mit dem Minister Drouyn de Lhuys adoptirt hätte. Was nun die Mission Menabreas betrifft, so hatte sie allerdings die Räumung Roms zum Gegenstande, "weil Italien in der That ohne politische Hauptstadt sei". Hierauf scheint ihm jedoch u. A. bemerkten worden zu sein, daß Mailand oder Neapel sich viel mehr als Rom zur Hauptstadt eignen würden.

Ein Pariser Telegramm der "Presse", der gestern so widersprechende Nachrichten in Bezug auf das

sitzung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten und auf Grund desselben eine Neuwahl der siebenbürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer dreimonatlichen Verlängerung des Waffenstill-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

standes) unter österreichischer Initiative von deutscher Seite in Vorschlag gebracht und discutirt worden. Die Dänen hätten geltend gemacht, daß sie durch An-

oben erwähnte Nebeneinkommen angegangen, bezeichnet

schichtung des Reichsrathes angenommen hat, dasselbe

wahrscheinlich rasch die Sanction der Krone erhalten

und auf Grund desselben eine Neuwahl der sieben-

bürgischen Reichsrathsabgeordneten stattfinden, nach-

einer vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung. Diese

Mithteilung scheint noch unglaublichiger als dem die frühere Wahl ohne die Grundlage eines ei-

sein, welche aus Gesundheitsrücksichten den rauhen Winter in daß die Mütter der „hoben Kreise“ wahrlich ansaugen sollten aus einem heilkräftigen Klima zuzubringen wünschen. Gelernt wird diese unterschante Weise durch Herrn Franz Tuvora, der im Jahre 1812 die orientalischen Gesellschaftsgründete, die sich schon fünfmal wiederholten und eines guten Erfolges erfreuten.

„Einem selbstanen Posse hat man unlängst einem praktischen Arzt in Wien gespielt. Der Herr Doctor ordinierte sehr viel. Man dente sich das Erkennen des Herrn Doctors, der vor Kurzem einige Tage hintereinander die traurige Bewertung machte, daß auf den festgestellten Ordinationsstunden keine Seele sehe lassen. Endlich erhält er mit der Stadtpost folgendes Briefchen: „Geehrter Herr Doctor, darf man vielleicht brieftisch erfahren, wann Sie ordinieren? Alle Herren Ärzte haben auf ihren Tafeln die Stunde verzeichnet, wann sie ordinieren. Aber Sie, wann sind Sie denn eigentlich zu sprechen, wenn laut der Bekanntmachung ihres Schildes täglich von „10 bis 2 Uhr Vormittags“ und von „3 bis 5 Uhr Nachmittags“ Ihre Speisenstunden sind. Es wird mich freuen, dies zu erfahren, damit ich Sie befragen könnte in Bezug auf meinen Wagenleidens, um sodann auch nach dem Appetit zu gelangen, der mir jetzt fehlt und mittels dessen man, wie Sie, Herr Doctor, von 10 bis 2 Uhr und von 3 bis 5 Uhr zu dienen vermag. Mit großer Eingabe vor solchem Appell verbleibe ich ganz ergeben.“ (Und dazu kam ein Name). — Der Herr Doctor stand wie verblüfft vor dem Briefe. Er eilte rasch auf die Straße und beschaffte sein Schild. Eräumte er oder wachte er? Auf dem Schild stand in der That folgendes zu lesen: „Med. Dr. *** Mitglied der medicinischen Facultät, dient täglich von 10 bis 2 Uhr und von 3 bis 5 Uhr.“ Ein „guter Freund“ hatte sich den Spaß gemacht, nächstherweise auf dem Schild des Herrn Doctors von dem Worte ordinirt die Silbe „or“ wegzudenken.

„[Liebe der Seen in Ober-Oesterreich.] Nach den neuesten Nachrichten ist der Traunsee (auch Gmundnersee genannt) 694 Fuß, der Attersee 540, der Mondsee 316, der obere Wolfgangsee 260, der untere 222, der obere Hollstädtersee 396, der untere 133, der vordere Gohauer 219 und der hintere 132 Fuß tief. Nach den Berechnungen des Herrn Salinenverwalters von Schwandt wurde im Traunsee eine Steigerung von 1 Zoll in einem Jahr übersehen.

„Aus dem Leben des verstorbenen Cardinals v. Geissel hebt ein Retroskop in der „Bayer. Zeit.“ hervor die Anhänglichkeit des Kirchenfürsten an seine Heimat und namentlich an die Genossen und Freunde seiner Jugend, unter denen er auch den gewöhnlichsten Arbeiter auf offenem Feld in der heiligsten Weise die Hand drückte. Nicht minder zierte den Verklärten das innige und unter allen Umständen unveränderliche Gefühl der Dankbarkeit gegen Diezungen, von denen er in der bedrängten Zeit seines Lebens Wohlthaten genossen. Unser Gewährsmann bemerkte beiweileweise, daß bis in die neuste Zeit der erste Besuch, den der Cardinal in seine Heimat mache, regelmäßig einer alten jüdischen Kaufmannswiwe galt, der er ganz besonders zu Taut verpflichtet zu sein den sich verwundend Neuerenden so unbefangen als unumwunden bekam.

„[Göthehaus in Frankfurt.] Die Restaurationsarbeiten im Göthehaus werden dem „Fremdenblatt“ die höchste Würdigung gemacht, daß die Kaiserin Eugenie, ebenso wie die Fürstin Metternich, sich nicht, wie alle Zeitungen meideten, eines Spazierstocks bedienen, sondern daß beide Damen eine Anzahl derartiger Instrumente zu besichtigen scheinen. Zu jedem Anzug wird ein anderer Stock getragen.

„[Donat on masso.] Ein spekulativer Kopf ist auf den Einfall gekommen, eine Gesamtproduktion sämtlicher einsamer Tänzer zu veranstalten. Derselbe hat sich mit allen bis jetzt aufgezogenen „Gärtner“ in's Einvernehmen gesetzt und sollen die Meisten auch bereits ihre Münzwirkung zugesagt haben.

„Der zweite Donato, Herr Baum, welcher gegenwärtig in Hamburg agiert, läudigt sich dort als „weltherrührer einbüger Länger vom f. f. Hosttheater in Wien“ an.

„[Stauner-Versammlung.] Aus Zarfeld (Würtemberg) meldet ein Angenueze von 12. d.: „Eine höchst merkwürdige Versammlung von in Deutschland herumziehenden Gejernern sind gestern Nachts zwischen 10 und 11 Uhr unter Gottes freiem Himmel auf einer prachtvollen, großen Wiege in unserer Nähe statt. Referent wurde durch eine „junge, schöne Signatur“ (von der er sich, wie alle großen Männer „wahr“ sagen ließ) mit vergrünzwärmen Haare, das mit feuerrothen Bande phantastisch umschlungen war, in das „Geheimnis“ eingeweiht und dem einzigen „Wässerchen“ gegen nachdrückliche Bitte gestaltet, diesen Wanderversammlung, die alle 3 bis 4 Jahre an selben Ort stattfindet, beizuhören, zu dürfen. Es war in der That ein höchst sel tener Anblick, die verschiedenartigen Gardesonen, die martialischen Schurkäste, die feingeschnittenen Gesichter so mancher jungen Signer, die altwitzigen Mütter, dabei die halbverhungernden Pferde und Hunde, so bunt durcheinander lagernd, sich begrüßend und sonrisch gesellend, zu beobachten. Der Lagerplatz war mit gescholem Holz und Kartoffelfrau auf das natürliche beleuchtet. Da wurde dann die Beute des leichtverlorenen Tages mit mehr Begehrungen, als manch sein gebildeter Sanger sein Dingend Lustern mit Sherry verzehrte. Nach Verlauf einer Stunde ungefähr trat ein „Signerredner“ auf, dessen Rede und Inhalt ich aus begreiflichen Gründen nicht mittheilen kann. Ob er über „Arbeiter-Associationen“ oder über „Volksbanken“ sprach, darüber bin ich bis jetzt noch in Unklar; doch schien es mir, als ob ich manchmal die Namen unserer hervorragendsten politischen Signer vernahm. Gegen 12 Uhr trat meine schöne Signer wiederum zu mir, um mir mitzuteilen, daß jetzt gegenzeitig Abschied genommen werde. Da ging es denn an ein „Kissen, Herzen, Dränen und Blennen“, daß mir armen Deutschen, überflödig von Gefühl, selbst die Wimpern sich senkten. Noch einige wilde, in der dunklen Nacht verbalende „Lebewohl-Schreie“, und die Wagen kebst Wolf ließen sich in Bewegung.“

„Der aus der Tiefe des Bodensees mit so vieler Mühe heraufgeholte und mit so vielen Kosten wieder hergestellte Dampfer Ludwig (jetzt Hirschbach) war nahe daran, wieder zu versinken. Die „Bodenzeitung“ erzählt nämlich: Das ganz seetüchtige Schiff hatte eine Ladung Weizen an Bord. Die, wie es scheint, noch nicht so seetüchtige Mannschaft des Schiffes speicherte die Ladung — anstatt im Magazin des Schiffes — auf dem Deck auf, und zwar waren die Säcke aufgestellt, also das ganz Gewicht in der Höhe. Beim Hinanschwenken aus dem Hafen von Lindau stießen die Säcke auf eine Seite, und durch dieses schwere Gewicht wurde auch das Schiff so umgelegt, daß sich unabdingt die Säcken durch die offenen Luken schnell mit Wasser hätten füllen müssen, wenn nicht glücklicherweise die Pfähle, die an der Hafenseite zum Befestigen des Schiffes dienen, das Umlegen verhindert hätten. Hier fand das Schiff einen Stützpunkt, der es vor einer abermaligen Laufe bewahrte.

„Dem „Messager du Midi“ wird mitgetheilt, daß der „Glorioso“, von China und Cochinchina kommend, vor Toulon Anker geworfen hat. Er brachte 600 Passagiere mit und eine ganze Menagerie höchst seltenen und merkwürdigen Thiere, welche die Könige von Siam der französischen Regierung schicken. Außer 2 großen Küten, welche höchst wertvolle Pflanzen und Samen enthalten, wurden am Montag ans Land gezeigt: ein Bär aus Tibet, dessen Art bis jetzt in Europa völlig unbekannt war; ein Reh aus Pegu, ein wahres Miniatubus des Hirschgeschlechts; ein noch nie gesiebener Aape aus Kambodscha; ein herrlicher Königstiger von der Halbinsel Malacea, ein Thier von colosaler Größe, welches durch sein Gebrüll während der Reise die Passagiere oft in Schrecken setzte; ein sehr großer schwarzer Panther; zwei Löwen, eine Art, welche durch ihre unglaubliche Reproduktionsfähigkeit sich auszeichnet; ein Piau aus Birmanien von außerordentlicher Schönheit; eine schwarze Wasserschlange, deren Biß so gefährlich sein soll, daß man, wie vom Schlag gerichtet, sofort stirbt; zwei siamesische Stiere, welche im dörrigen Lande zu Weitläufen verwandt werden wie hier die Rennpferde; ein Fasan aus der Mongolei, ein wahres Wunder an Größe und Farbenpracht, und endlich ein Kurruswagen, über den selbst die reichsten Leute in Paris in Erstaunen gerathen dürften.“

„Der Luxus der Kinder in Paris nimmt so überhand,

daß bereits wieder 29 Kleine, worunter nur 8 von den früheren und fortwährend melde sich neue Kandidaten, so daß die Zahl einer allmählig die frühere Größe erreichen wird. Der „Gas“ Referent lobt die neu eingeführte Rendierung, wonach der Schulcurus statt wie früher Anfangs November, schon am 1. August im laufenden Jahre begonnen als vortheilhaft für das Unternehmen der als reif entlassenen Kleinen und befürwortet außerdem die strikte Nachsicht der vorgeschriebenen Uniformirung, welche die Kleinen außer und in der Schule an die die Würde der Anstalt wahren Pflichten mahnt.

„Unter den Insatern des „Gas“ lesen wir die bestimmt Nachricht hier eingetroffen, daß das österreichische Nordsee-Geschwader, oder mindestens fünf Schiffe desselben (man glaubt 2 Fregatten, 3 Kanonenboote), hier überwinter werden. Diese Verfügung sei vom Marineministerium (in Wien) erlassen. (Die Nachricht wird bekanntlich von anderer Seite bezeugt.)

„Nach nummehr vollendet Wiederherstellung der Orgel in der karmeliterische zu Lemberg wird am 26., 27. und 28. d. Monats von Melonen gespielt. Die feindlichen Lustfahrer-Nabas und Gebrüder Godard sind nun aus den höheren Regionen bis vor die Schranken des Pariser Justizpolizeigerichts heruntergefallen, und es kamen bei den am 30. August gepflogenen Verhandlungen ganz prolati unangenehme Dinge zum Vortheil. Die Gebrüder Godard wurden trotz der Bemühungen J. Favre's in contumaciam (der eine Godard ist gegenwärtig in Rom) 6 Monaten Gefängnis, 100 Fr. Geldbuße und zur Rückstättung von 6419 Fr. als Preis von 800 Meter Seidenzeug, das sie untergeschlagen haben sollen, verurtheilt. Außerdem mußten sie 2000 Fr. Schadenersatz bezahlen, evenuell eine Schuldhaft von einem Jahr übersehen.“

„Das Glöckelaugen als Kunst. Das „Journal de Rheims“ enthält folgenden Retroskop: „Dienstag am 2. August fand das Leichenbegängniß des Glöcklers von St. Remi, Herrn Albert Heinrich Nicart, statt. Ein Schlafgruß war seinem Leben ein Ende gemacht in dem Augenblick, als er sich eben ansetzte, in das Glöckelhaus zu geben. Im Alter von 11 Jahren wurde Nicart zu St. Remi als Chorknabe aufgenommen; mit 17 Jahren war er erster Glöckler und durch Fleiß und Fähigkeit in kurzer Zeit der größte Künstler in seinem Fach. Ihm war das gewöhnliche Läuten zu handwerksmäßig, er wollte die Glöckle aus Gläsern behandeln. Da diesem brach er Glasflaschen am Boden ab und hing an das Innere derselben Metallnägel als Klöppel auf, machte sich eine Scala und war nun im Stande alle gangbaren Lieder mit seiner Glöcke zu läuten. Als er damit fertig geworden, bat er um die Erlaubnis, dieses System bei den Glöcklern von St. Remi in Anwendung bringen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Bei allen religiösen, nationalen und anderen Festen, bei Hochzeiten und Taufen ließ er seine Arien, Hymnen und Volksgejäge erklingen und entzückte durch sein künstliches und röhrendes Glöckeln die Zuhörer. Viele größere Pfarren, namentlich jene von St. Sulpice in Paris, machten ihm schwiegerhaften Anerbietungen, aber er wollte seine Lieblingsglöcke in Rheims nicht verlassen, die er als Lehrling fertigte hatte.“

„Aus Rom vom 6. d. wird das Ableben des Cardinals Gaetano Bedini, Erzbischof von Viterbo gemeldet. Derselbe war Singagli in d. 1806 geboren und trug den Purpur seit dem 27. Sept. 1861. Bekanntlich herrscht in Rom ein altes Sprichwort, daß die Cardinale immer zu Drei sterben. Und in der That hat sich dieses alte Wort diesmal bestätigt. Innerhalb neun Tagen starben die Cardinale Savelli, Geissel und Bedini.“

„Die Londoner „Daily News“ kommen in einem längeren Artikel über die Hundeswuth zu dem Schluß, daß der bisherige Glaube an die Hundeswuth und ihre Folgen sich am Ende nur als eine Art Abberglauke herausstellen dürfte. Der Artikel nennt eine Reihe englischer Ärzte, welche sich widersprechend über die Mithilfbarkeit der Wuthtranke durch Hundebiss ausgesprochen haben. Plausibel verteidigt ein Dr. Donal, er habe seine Arbeit gegen Diezungen, von denen er in der bedrängten Zeit seines Lebens Wohlthaten genossen. Unter Gewährsmann bemerkte beiweileweise, daß bis in die neuste Zeit der erste Besuch, den der Cardinal in seine Heimat mache, regelmäßig einer alten jüdischen Kaufmannswiwe galt, der er ganz besonders zu Taut verpflichtet zu sein den sich verwundend Neuerenden so unbefangen als unumwunden bekam.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

men 4 Fr. zu entrichten.“

„[Briefe nach Mexico.] Aus einer Kundmachung der f. f. Postdirektion unterliegen die Briefe nach Mexico dem Franco-

zwange, und ist für einen einfachen Brief von Wien über England

72 Fr., über Preußen 73 Fr., v. Frankreich 48 Fr. und über Bre-

Amtsblatt.

Nr. 14596. Licitations-Ankündigung (974. 3)

Am 5. October 1864 wird das der Domäne Alt-Sandec zustehende Recht zur Einziehung der Brückenzollgebühr von der über den Popradsturz bei Alt-Sandec führenden Brücke, auf die Dauer von drei Jahren und zwei Monaten, d. i. vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 zur nenerlichen Verpachtung bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec ausgetragen werden. Dem Pächter wird eine Wohnung in dem ehemaligen Spitalsgebäude, bestehend aus einem Wohnzimmer und einer Küche übergeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

- 1) Der Antragspreis des einjährigen Pachtbillings beträgt 2521 fl. 61 1/2 kr. d. W. wovon 10% als Vabidum zu erlegen sind; die Caution ist ohne Unterschied, ob sie bar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des sechsten Theiles des einjährigen Pachtbillings zu leisten; die Raten sind monatlich im Vorraus einzuzahlen.
- 2) Außer den mündlichen werden auch schriftliche gehörig verliegt, auf dem classenmäßigen Stempel von 50 fr. ausgefertigte, mit dem 10% Vabidum des Antrages belegte, und mit den sonst erforderlichen Formulierungen verschene Offerte bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.
- 3) Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, der nach den Gegebenen der Landesverfassung und den speciellen administrativen Vorschriften hierzu geeignet ist.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. September 1864.

3. 17322. Edict. (980. 1-3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle beim Bezirksamt in Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. Mendelsohn Handelsmann in Krakau auf Zahlung der Summe pr. 3002 fl. 60 kr. s. W. s. N. G. am 9. September 1864 z. J. 17322 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 18. October 1864 um 10 Uhr Vormittag hiergerichts anberaumt wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das kais. kön. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenblatt mit Substitution des Adv. Dr. Kucharski zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. September 1864.

Nr. 8535. Concours-Ausschreibung. (979. 1-3)

Postmeistersstelle in Czernowitz

gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von Zwei Hundert Gulden s. W.

Die Beziehe des Postmeisters bestehen in den systematischen Rittgeldern für Aerarial und Privatritte, welche erstere im Jahre 1863 — 8871 fl. 80 kr. betragen haben, wogegen der Postmeister verpflichtet ist, 21 dienstaugliche Pferde, 2 gedekte, eine ungedekte Kalesche, 2 Briefpostwagen, 4 Staffettentaschen und 5 Posttische zu halten.

Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen die bisherige Beschäftigung, das politische und moralische Wohlverhalten, endlich der Besitz des zur Beischaffung der Betriebsmittel erforderlichen Vermögens glaubwürdig nachzuweisen ist, binnen vier Wochen bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

Von der f. f. gal. Postdirection.

Lemberg, 15. September 1864.

L. 12526. E d y k t. (967. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszem do publicznej wiadomości, że na żądanie p. p. Apolonia z Pfauera Wębrawskiego, Franciszki z Pfauera Warzyszkowej i Franciszka Pfauera celem przymusowego zaspokojenia sumy 1244 zlr. 68 3/4 kr. w. a. z przynależościami, odbędzie się publiczna sprzedaż realności pod l. 67. Gm. VII. (L. 111. Dz. IV.) na Piasku w Krakowie położonej, p. Emilii Boreckiej wedle ks. gl. Gm. VII. Piasek, vol. nov. 6 pag. 35 n. 8 haer. własnej, w trzech terminach: dnia 20 Października, dnia 24 Listopada i 23 Grudnia 1864 r. zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującym warunkami:

1) Za cenę wywołania służy wartość owej realności w sumie 6130 zlr. w. a. aktom sądowym oszacowania z dnia 30 Października 1863 r. przez w sztuce biegłych oznaczona, poniżej której owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedana nie będzie.

2) Chęć kupna mający złożyć kwotę 613 zlr. w. a. jako wadym do rąk Komisy licytacyjnej sądowej przed rozpoczęciem licytacji a to gotówką, lot w obligacjach publicznych długów c. k. Państwa austriackiego, indemnizacyjnych, pożyczki narodowej, lub w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa galicyjskiego, które to papiry według kursu na dniu złożenia przyjęte zostaną.

3) Wadym nabyczy zatrzymane, innym licytantom zaś zaraz po licytacji za potwierdzeniem odbioru zwrócone zostanie.

4) Reszta warunków licytacji mogą być w regestraturze tutejszego Sądu przejrzone.

O tej rozpisanej licytacji zawiadamia się obie strony i wierzyciel hypotecznych do rąk własnych.

Dla wierzycieli, którzy dopiero po dniu 14 Maja 1864 r. z swimi pretensjami do hypotecki weszli, jakież dla tych, którym uwiodomienie ich o rozpisanej licytacji wele nie lub nie dość wcześnie dokonane było, ustanawia się kuratora do strzeżenia ich praw przy té, jako i przy następujących czynnościach, w osobie p. Adw. krajowego Dra. Schönborna, dodając mu zastępcę w osobie p. Adw. krajowego Dra. Geisslera.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

L. 15152. E d y k t. (966. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem

wiadomo czyni, iż na żądanie p. Józefa Zubryckiego wyznacza się na zaspokojenie wywalczonę przez niego wyrokiem z dnia 31 Grudnia 1856 r. L. 15102 i z 13 Października 1858 L. 6548 resztującą sumy w kwocie 4241 zlr. 58 kr. m. k. czyl 4454 zlr. 3 kr. w. a. z 5% procentem od 1 Maja 1864 poczawy, następnie kwoty 2438 zlr. 45 kr. m. k. czyl 3610 zlr. 68 kr. w. a. i 57 zlr. 20 kr. m. k. czyl 60 zlr. 20 kr. w. a. z p. n. i kosztami w umiarkowanej ilości 4 zlr. 65 kr. w. a. celem przymusowego sprzedania dóbr Sawa w obwodzie pierwnej Bocheńskim teraz Krakowskim położonych na 29515 zlr. 33 kr. w. a. oszacowanych do masy spadkowej Antoniego Gagatkiewicza należących bez iedemnizacji czwarty termin na dzień 27 Października 1864 o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie krajowym, na którym owe dobra pod warunkami licytacyjnymi uchwała z dnia 8 Marca b. r. l. 3794 ogłoszonemu, z tą tylko odmianą sprzedane będą, że na tym terminie te dobra także ponizej ceny szacunkowej sprzedane zostaną.

O té licytaci obie strony i wierzyciele hypotheczni manowice z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z życia i miejsca pobytu nie wiadomi, jakoto: pp. Emil Miszewski i Karol Fianzner, a w razie ich śmierci tychże sukcesorów, tudzież wszyscy, którzy po d. 18 Listopada 1863 do hypoteki by weszli, lub którymby rezolueya licytacyej rozpisująca wecale nie, lub za późno doręczoną by została przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu się p. Adw. Dr. Rosenblatt podstawa i edykta przez Krakowską gazetę ogłoszone zawidomieniu otrzymują.

Kraków, 18 Sierpnia 1864.

N. 1540. Kundmachung. (963. 3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle beim Bezirksamt in Sokołów, Rzeszower Kreises mit dem Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte von 325 fl. wird der Concurs auf die Dauer von 14 Tagen von der dritten Einziehung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

In Falle als diese Stelle im Wege der Besetzung besetzt, und hiedurch eine Actuarsstelle bei einem andern gemischten Bezirksamte offen werden würde, oder wenn in dieser Zeit auch sonst eine derlei Stelle im untersteckenden Verwaltungs-Gebiete in Erledigung kommen sollte, wird auch zur provisorischen Besetzung dieser Stelle geichritten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruierten, mit einer vollständig ausgefüllten Qualifications-tabelle versehenen Gesuche unter gehöriger Nachweisung der zurückgelegten Studien, der etwa erlangten Fähigung für die Besorgung der politischen Geschäfte oder zur Ausübung des Richteramtes, im Wege ihrer vorgesehenen Beauftragten außer zu leiten.

Von der f. f. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau, am 9. September 1864.

Nr. 8535. Concours-Ausschreibung. (979. 1-3)

Postmeistersstelle in Czernowitz

gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von Zwei

Hundert Gulden s. W.

Die Beziehe des Postmeisters bestehen in den systematischen Rittgeldern für Aerarial und Privatritte, welche erstere im Jahre 1863 — 8871 fl. 80 kr. betragen haben, wogegen der Postmeister verpflichtet ist, 21 dienstaugliche Pferde, 2 gedekte, eine ungedekte Kalesche, 2 Briefpostwagen, 4 Staffettentaschen und 5 Posttische zu halten.

Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen die bisherige Beschäftigung, das politische und moralische Wohlverhalten,

endlich der Besitz des zur Beischaffung der Betriebsmittel erforderlichen Vermögens glaubwürdig nachzuweisen ist, innerhalb eines Monats zu bringen.

140 Stück große Tafeln, 19 1/2" im Durchmesser.

1800 Stück gespaltene Tafeln 38" lang, 3" — 4" breit, 1/2" dic.

1500 Stück Tafelreifen à 78" lang, 3/4" breit.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beifrage ver-

ständigt: daß sie hierauf Bezug habende, von Außen mit

dem Worte "Referungsban" bezeichnete, und mit dem

10% Reugelde verschene Offerten wohlversiegelt in der

f. k. Berg- und Hüttentamtskanzlei zu Swoszowice läng-

stens bis zum 4. October 1864 Mittags 12 Uhr bei

dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerant hat seinen Antrag mit Ziffern und

Worten deutlich anzusehen und die Erklärung beizufügen:

dass er sich den diesbezüglichen Licitations und beziehungs-

weise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbeschagten Kan-

tele eingesehen sind, genau unterziehen wolle.

Vom f. f. prov. Berg- und Hüttentamte.

Swoszowice, 13. September 1864.

L. 344. E d y k t. (944. 3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Gorlicach edykt, m-

niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Zofii

Elżbiety Patyńskiej przeciw Janowi Muzyce celem

zaspokojenia przyznanej sumy przeciw ostatniemu

wyrokiem z dnia 30 Stycznia 1863, L. 3123 sumy

105 zlr. w. a. z p. n. przymusowa sprzedaż gruntu

pod l. k. N. 21, sub. 56 w Kobylance położonego

włością Jana Muzyki będącego, dozwoloną zo-

stajce, która to sprzedaż w trzech terminach, mia-

nowicie dnia 19 Października, 18 Listopada i 19

Grudnia 1864 każdą razą o godzinie 10

przed południem w Sądzie powiatowym w Gor-

licach pod następującymi warunkami:

I. Za cenę wywołania ustanawia się cenę szacunkową

w ilości 510 zlr. w. a. i grunt rzec-

zony przy pierwszym i drugim terminie tylko

za takową lub wyżej takową, przy trze-

cim zaś i niżej ceny szacunkowej sprzedanym

zostanie.

II. Cheć kupna mający złożyć do rąk Komisy

licytacyjnej wadyum jedną dziesiątą ceny

szacunkowej, czyli 51 zlr. w. a. w g. tówce,

która najwiejce ofiarującemu w ceny kupna

wliczona, reszcie zaś licytantom zaraz przy

Komisy zwrócona będzie.

III. Resztę warunków licytacyjnych, tudzież akt

opisania w drodze zajęcia gruntu rzeczonego

i akt detaksacyi wolno jest każdemu przej-

rzec w registraturze Sądu tutejszego.

O té licytaci zawiadamia się egzekucją pro-

wadzącą, egzekuta i wszystkich chec licytowania

mających przez edykta gazetą Krakowską oglo-

szone i w sposób zwykły w Sądzie afiszowane.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Gorlice, 20 Sierpnia 1864.

Nr. 416. Kundmachung. (968. 3)

Für das f. f. prov. Berg- und Hüttentamt Swoszowice sind nachstehende Schnitholzmaterien erforderlich, we-

gen deren Sicherstellung am 4. October l. J. eine öffent-

liche Aktion stattfinden wird, als: